



Bescheinigung über die Durchführung eines Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 und Bestätigung des negativen Testergebnisses

- Anlage 1 zur 50. Trägerinformation -

Diese Bescheinigung betrifft die Testung des betreuten Kindes durch die Erziehungsberechtigten mit den durch die Einrichtung zur Verfügung gestellten Selbsttests. Sie ist in der Kindertageseinrichtung vorzulegen, in der das Kind regelmäßig betreut wird.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur Einrichtung
Name:
Vollständige Anschrift:

Angaben zum getesteten Kind
Name, Vorname:
Geburtsdatum:

Hinweis:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind bitte zu Hause.
- Informieren Sie die Kita, dass der Selbsttest positiv war und dass aufgrund dessen eine Nachtestung mittels PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) notwendig ist, um abzuklären, ob tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.
- Lassen Sie unverzüglich einen PCR-Test durch medizinisches Personal (Arztpraxis/Testzentrum) durchführen.
- Bleiben Sie bzw. Ihr Kind in häuslicher Isolation, bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt.
- Informieren Sie die Kita bitte umgehend über das Ergebnis des PCR-Tests.